

Winzenheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 12.12.2025

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Generelle Kategorien:</b>						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	<b>A. Oberflächenabfluss</b>	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Stadt an Private erfolgen.  Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		<b>B. Hangwasser</b>	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.  Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen. Je nach geologischen Gegebenheiten Gefahr durch Hangrutschungen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Abflussbahnen von Bebauung freigehalten. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.		
C		<b>C. Flächeneinstau</b>	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.  Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		<b>D. Überflutung</b>	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach, Appelbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		<b>E. Erosion</b>	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden. Zudem werden mögliche Maßnahmen im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft vorgestellt.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Allgemeine Hinweise:</b>						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	<p><b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A</p> <p><b>Flächeneinstau</b> Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen. In entsprechenden Gebieten sind Notabflusswege festzulegen und baulich durch öffentliche und private Vorsorgemaßnahmen zu sichern.</p>	<p>Information Bevölkerung: <b>Stadt</b></p> <p>Anordnung Evakuierung: <b>KV</b></p> <p>Durchführung Evakuierung: <b>Stadt</b></p> <p>Flächennutzungsplan: <b>Stadt</b></p> <p>Bebauungsplan, Notabflusswege: <b>Stadt</b></p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen, Überprüfungen und Bauleitplanung: laufend</p>
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, Überflutungsgebiet nach HQextrem	<b>Überflutung</b> Kategorie D	<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p>	<p>Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.</p> <p>Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen. - Prüfung, ob Land RLP mobile NEA-Aggregate für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen kann. - Ausbau und Intensivierung des Verwaltungsstabes. Einbeziehen aller Dienste und Institutionen der Infrastruktur und häufigere Tagung und Informationsaustausch. - Weiterentwicklung des AEP Hochwasser der Stadt Bad Kreuznach. - Informations- und Verhaltensvorsorge in die kommunalen AEP aufnehmen, insbesondere bezogen auf die rechtzeitige Information aller Beteiligten und Vorbereitungen und Übungen für den Ernstfall. - Schulung der Wasserwehren in Theorie und Praxis. - Weiterleitung von Hochwasservorhersagen und Meldungen zum Poldereinsatz auch per Funkmeldeempfänger (FME) an die Wehrleitungen und die Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ).</p>	<p>Vorbereitung, Informationsaustausch: <b>Stadt, KV, alle Versorgungsträger, SGD</b></p> <p>Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: <b>alle Versorger im betrachteten Gebiet</b></p> <p>Weiterentwicklung AEP Hochwasser, Schulung Wasserwehr: <b>Stadt</b></p>	<p>laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.3]	Unterhaltung von Gewässern, Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswegen	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen <b>natürlichen und künstlichen Gewässer</b>, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p><b>Natürliche Gewässer</b> können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der <b>künstlichen Anlagen</b> für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die <b>Bankette der Wirtschaftswege</b> sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG). Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile fünf Meter breit (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen, insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern, zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. §34 LWG regelt, dass sich die Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG auf das Gewässerbett, das Ufer und den für eine ordnungsgemäße Unterhaltung erforderlichen Uferbereich oberhalb der Uferlinie erstreckt und auch dazu verpflichtet, auf die Belange der Hochwasservorsorge Rücksicht zu nehmen. Die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sollten in Gewässerentwicklungsplänen koordiniert und dargestellt werden. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenabläufe ist Aufgabe der Ortsgemeinden bzw. Städte und erfolgt in der Regel 2-mal jährlich. An Überflutungsschwerpunkten sollte eine häufigere Unterhaltung geprüft werden. Die Anlieger müssen darauf hingewiesen werden, dass der Straßenkehrer nicht in die Sinkkästen gekehrt werden darf. Bordsteinrampen als Auffahrhilfen für Einfahrten dürfen nicht in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufe von Anliegern gelegt werden, da diese den Abfluss behindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: <b>Gewässer 1. Ordnung: SGD</b> <b>Gewässer 2. Ordnung: KV</b> <b>Gewässer 3. Ordnung: Stadt</b></p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: <b>Stadt</b></p> <p>Straßenentwässerung: <b>Stadt</b></p> <p>Gewässerverrohrungen, Durchlässe: <b>Straßenbaulastträger</b></p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: <b>LBM / KV</b></p> <p>Wirtschaftswege: <b>Stadt / Landwirte</b></p>	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	<p>Im Rahmen des HSVK fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt vor. Alle Landwirte und Winzer sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der Stadt auch der Experte aus der Informationsveranstaltung zur Beratung hinzugezogen werden.</p> <p>Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: <b>Stadt</b></p> <p>Umsetzung: <b>Landwirte</b></p>	mittelfristig, fortlaufend
[0.5]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodiertem Material gefährdet.	<p>Zum Schutz des Siedlungsbereichs vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt.</p> <p>Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf Wirtschaftswegen kann Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2-3 Jahre).</p> <p>Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: <b>Stadt</b></p> <p>Umsetzung: <b>Förster</b></p>	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Konkrete Maßnahmen:</b>						
[01]	Bürgerhaus in der Bretzenheimer Straße Hausnr. 106 bzw. "Unter den Gärten" Hausnr. 1	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Straße "Unter den Gärten" ist wasserführend. Bei Starkregenereignissen besteht ein Überflutungsrisiko der Tiefgarage des Bürgerhauses. Auch weitere Garagen und tiefliegende Eingänge und Lichtschächte in der Straße sind gefährdet.	Vor der Tiefgaragenzufahrt sollte eine Schwelle, die überfahrbar ist, gebaut werden. Die Lichtschächte sollten geschützt werden, z.B. durch eine Ummauerung oder eine Erhöhung. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger, Schwelle: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[02]	Kreuzung "Zur Rosenhecke" und "Bretzenheimer Straße"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Bevor der Geröll- und Schlammfang im Bereich der Straße "Zur Rosenhecke" Haus Nr. 11 errichtet wurde, kam es im Kreuzungsbereich von "Zur Rosenhecke" und "Bretzenheimer Straße" zu Überflutungen und Schlammeintrag aus dem Außengebiet.  Bei Extremereignissen kann das trotzdem wieder vorkommen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Information: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[03]	Kreuzung Wirtschaftswege nördlich der Bebauung von Winzenheim (Koordinaten: 49.876238, 7.864027)	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	An dieser Kreuzung der Wirtschaftswege wird das Wasser aus dem nördlichen Außeneinzugsgebiet mit einer Rinne und durch eine Profilierung des Wirtschaftswegs nach Osten umgeleitet. Dadurch fließt das Wasser nicht mehr direkt auf den Ort zu.  Allerdings hinterlassen die Winzer bei ihren Arbeiten im Weinberg viel Schlamm und Erde auf den Wirtschaftswegen. Wenn die Vertiefung im Wirtschaftsweg mit Schlamm und Erde aufgefüllt wird oder eine Erdverwallung abgetragen wird, funktioniert die Außengebietsentwässerung nicht mehr und das Wasser fließt unkontrolliert auf den Ort zu.	Die Winzer müssen auf die Bedeutung der Außengebietsentwässerung zum Schutz von Winzenheim vor Starkregen hingewiesen werden. Sie müssen die an ihren Wingert angrenzenden Wirtschaftswege regelmäßig reinigen. Dies sollte durch die Stadt Bad Kreuznach kontrolliert werden.	Information der Winzer, Kontrolle: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Reinigung Wirtschaftswege: <b>Winzer</b>	Information: kurzfristig  Unterhaltung, Kontrolle: laufend
[04]	Einlaufbauwerke an der "Rosenhütte"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Zwei Einlaufbauwerke erfassen das anfallende Wasser der nördlichen Außengebietsflächen von Winzenheim. Das westlich der "Rosenhütte" gelegene Einlaufbauwerk leitet das Wasser Richtung Südwesten zum Schlamm- und Geröllfang [9]. Das östlich der "Rosenhütte" gelegene Einlaufbauwerk leitet das Wasser über einen Graben ([5] und [6]) östlich an Winzenheim vorbei in das RHB am Eulenhof [7].  Die Einlaufbauwerke sind so konzipiert, dass sich mitgeführter Schlamm und Geröll absetzen können. Das westlich der "Rosenhütte" gelegene Einlaufbauwerk hat eine zu niedrige Wand zur Talseite hin. Wenn sich bei einem Starkregenereignis Schlamm und Geröll absetzen, ist das Becken schnell voll und der Oberflächenabfluss schießt über das Bauwerk und fließt unkontrolliert Richtung Ort. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung am 13.09.2022 hat sich im unteren Bereich des Beckens Erdmaterial angesammelt, auf dem bereits Pflanzen wachsen.  Die Asphaltdecke des Wirtschaftswegs hat sich abgesenkt, daher kann nicht das gesamte Wasser dem westlichen Bauwerk zufließen.	Die Einlaufbauwerke, Rinnen und Gräben müssen regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Insbesondere nach einem Starkregen müssen Schlamm und Geröll aus den Einlaufbauwerken entfernt werden.  Die talseitige Wand des westlich der "Rosenhütte" gelegenen Einlaufbauwerks muss z.B. mit einem aufgeschraubten Blech erhöht werden.  Das Tiefbauamt prüft, ob die Bauwerkswand zum Weg hin abgesenkt werden kann oder ob die Asphaltdecke des Wirtschaftswegs erhöht werden muss.	Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Erhöhung Wand des Einlaufbauwerks: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Unterhaltung: laufend  Anpassung Einlaufbauwerk: kurzfristig
[05]	Graben am Metzlerweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Östlich des Metzlerwegs leitet ein künstlich angelegter Graben das anfallende Niederschlagswasser aus [4] an Winzenheim vorbei in das RHB am "Eulenhof" (an der Gemarkungsgrenze zu Bretzenheim). Im oberen Bereich wurden Störsteine in die Rinne gebaut, allerdings ist der Graben an dieser Stelle zum Zeitpunkt der Ortsbegehung am 13.09.2022 stark zugewachsen. Im weiteren Verlauf bis zum Durchlass an der Bretzenheimer Straße ist der Graben mit einer Betonrinne befestigt.  Bei einem sehr starken Regenereignis kann der Graben überlastet sein und das Wasser auf dem Metzlerweg abfließen und die dortigen Anwesen gefährden. Insbesondere Haus Nr. 3 im Metzlerweg ist gefährdet, da es keinen Schutz zum Weg und zum Hang hat.  Wenn der Graben gemäht wird, bleibt das Schnittgut im Graben liegen und kann bei starken Regen abgeschwemmt werden und Durchlässe zusetzen. Es wurde auch schon Schnittgrün und sogar ein Heuballen direkt vor dem Durchlass entsorgt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können. Insbesondere der Eigentümer von Haus Nr. 3 im Metzlerweg sollte sich durch eine Mauer oder eine Verwallung schützen.  Der Graben muss regelmäßig unterhalten werden, damit seine Funktionsfähigkeit erhalten bleibt (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).  Der Grünschnitt muss sofort nach dem Mähen beseitigt werden. Die Anlieger müssen sensibilisiert werden, damit sie keine Gegenstände im Graben entsorgen.	Information der Anlieger, Unterhaltung Graben: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Unterhaltung und Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[06]	Graben südlich der Bretzenheimer Straße bis zum RHB	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Graben aus [5] wird über zwei Rohre à DN 600 unter der Bretzenheimer Straße durchgeführt. Im Fall, dass die Rohre das anfallende Wasser nicht fassen können, fließt das Wasser aufgrund der lokalen Topografie über die Bretzenheimer Straße auf die Grundstücke im Bereich der Waldalgesheimer Straße Haus Nr. 120 bis Haus Nr. 128 und kann dort zu Überflutungen führen.  Nach dem Durchlass unter der Bretzenheimer Straße ist die Böschung auf der östlichen Seite des Grabens höher als auf der westlichen Seite zur Bebauung hin. Bei einer Überlastung des Grabens kann das Oberflächenwasser in die Häuser Waldalgesheimer Straße Hausnr. 120 bis 122 fließen.  Der Graben ist südlich des Durchlasses unter der Bretzenheimer Straße stark zugewachsen.	Um die Häuser in der Waldalgesheimer Straße zu schützen, sollte der Bordstein zur Bretzenheimer Straße und zum Graben hin erhöht werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.  Die Rohrdurchführung ist regelmäßig auf Durchgängigkeit zu überprüfen und der Graben zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).	Information der Anlieger, Unterhaltung Graben: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge, Bordstein: <b>Eigentümer</b>	Information, Unterhaltung, Bordstein und Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[07]	Regenrückhaltebecken (RHB) am "Eulenhof"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	<p>Westlich des Eulenhofs (Bretzenheimer Gemarkung) liegt ein Regenrückhaltebecken, welches zur Außengebietsentwässerung von Winzenheim gehört. Von Winzenheim aus führt ein großer Graben das Wasser aus dem nördlichen Außeneinzugsgebiet in Richtung Südosten. Der Graben quert dann den Wirtschaftsweg in Richtung Osten zum Eulenhof. Der Durchlass ist relativ klein, so dass sich Wasser auf den Wirtschaftsweg und in die umliegenden Felder verteilt. Der nach Osten führende Graben ist kleiner dimensioniert und stark zugewachsen. Kurz vor dem RHB quert der Graben den Wirtschaftsweg mit einem kleinen Durchlass (ca. DN 400). Da der Durchlass einen zu geringen Durchmesser hat, kann nur wenig Oberflächenwasser dem RHB zufließen. Ein oberirdischer Zufluss ist aufgrund der hohen Böschung des RHBs nicht möglich. Bei der Nachbegehung im November 2022 hatte es zuvor geregnet, das Wasser stand auf dem Wirtschaftsweg und dem Feld, aber das RHB war trocken.</p> <p>Derzeit gibt es keinen weiterführenden Graben, um das Wasser im Überlastfall des RHBs abzuleiten.</p> <p>Diese Situation gefährdet die Halle des Eulenhofs. Laut Aussagen der Teilnehmer der Ortsbegehung in Bretzenheim ist es bereits häufiger zu Wassereintritt und Schäden an der Halle gekommen.</p>	<p>Der Graben zum RHB ist regelmäßig zu unterhalten und die Bankette sind zu schieben, damit sich das Wasser in der Fläche verteilen kann. Auch das RHB selbst ist ständig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).</p> <p>Die Zulaufsituation zum RHB muss so gestaltet werden, dass das Wasser aus dem Graben ungehindert zufließen kann. Entweder kann ein größerer Durchlass gebaut werden. Das Gitter am Einlauf muss dann ausreichend große Stababstände haben, damit es sich nicht so schnell zusetzt. Alternativ kann eine befestigte Rinne vom Graben direkt ins RHB gebaut werden. Dazu müsste die Böschung des RHB in diesem Bereich abgetragen werden.</p> <p>Im Überlastfall des RHBs muss das Wasser kontrolliert abgeführt werden. Am Übergang des asphaltierten zum unbefestigten Weg sollte eine Schwelle aus Asphalt gebaut werden, damit das Wasser nicht in Richtung Eulenhof weiter fließen kann. Das Wasser sollte ein kurzes Stück am RHB vorbei Richtung Südwesten und dann dem Gefälle folgend Richtung Südosten in die Felder geleitet werden.</p> <p>Die Maßnahmen müssen in Abstimmung mit der Gemeinde Bretzenheim erfolgen.</p>	<p>Instandsetzung/ Unterhaltung RHB und Graben: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p>	<p>Instandsetzung/ Eigenvorsorge: kurzfristig</p> <p>Unterhaltung: laufend</p>
[08]	Quelle / Drainage	<b>Hangwasser</b> Kategorie B	Nach Starkregenereignissen fließt laut Teilnehmern der Ortsbegehung noch tagelang Wasser aus der einer Quelle bzw. einer Drainage nach und neben und auf dem Wirtschaftsweg bildet sich ein kleiner See.	Aus Sicht der Starkregenvorsorge stellt dies kein Problem dar. Das Wasser aus der Quelle kann kontrolliert über die bestehende Außengebietsentwässerung abgeleitet werden.		
[09]	Schlamm- und Geröllfang nördlich der Straße "Zur Rosenhecke" Haus Nr. 11	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B <b>Erosion</b> Kategorie E	<p>Der Schlamm- und Geröllfang nimmt das Wasser aus den Außeneinzugsgebieten auf und führt es kontrolliert der Mischwasserkanalisation zu.</p> <p>Die Hochwasserentlastung des Schlamm- und Geröllfangs führt plangerecht über eine Dammscharte auf den seitlich verlaufenden Wirtschaftsweg und wird von zwei Straßeneinläufen aufgenommen und abgeführt. Die Einläufe sind häufig verschmutzt – mit der Gefahr, dass die Entlastungswassermengen nicht aufgenommen werden können und in den Ort fließen.</p> <p>Wenn die Entlastung anspringt, kann Haus Nr. 11 in der Straße "Zur Rosenhecke" gefährdet werden. Das Wasser fließt teilweise auf das Haus zu und kann dann in den rückwärtigen Kellereingang gelangen.</p>	<p>Der Schlamm- und Geröllfang sowie die Straßeneinläufe müssen regelmäßig unterhalten und funktionsfähig gehalten werden.</p> <p>Der Wirtschaftsweg ist ständig von der Landwirtschaft sauber zu halten.</p> <p>Um Haus Nr. 11 in der Straße "Zur Rosenhecke" zu schützen, muss hinter dem Haus durch die Stadt Bad Kreuznach eine Mauer zum Schlamm- und Geröllfang hin errichtet werden, da durch den Bau des Schlammfangs die Gefährdung des Hauses erhöht wurde.</p>	<p>Unterhaltung RHB und Straßeneinläufe, Bau Mauer: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Unterhaltung Verschmutzung Wirtschaftsweg: <b>Landwirtschaft</b></p>	<p>Unterhaltung: laufend</p> <p>Bau Mauer: mittelfristig</p>
[10]	Wingert (Koordinaten 49.874144, 7.867392)	<b>Hangwasser</b> Kategorie B <b>Erosion</b> Kategorie E	<p>Der Wingert an der Kurve von der Straße "Zur Rosenhecke", zwischen den Häusern Nr. 11 und 11a hat weder ein bewachsenes Bankett noch Bewuchs zwischen den Rebzeilen. Dadurch wird schon bei kleineren Regenereignissen Boden auf die angrenzenden Wirtschaftswege gespült.</p> <p>Die unterhalb des Wingerts befindlichen zwei Straßeneinläufe sind regelmäßig mit Schlamm zugesetzt und können kein Wasser aufnehmen. Das Wasser-Boden-Gemisch fließt dann die Straße "Zur Rosenhecke" hinunter und gefährdet die angrenzenden Anwesen.</p>	<p>Der Eigentümer des Wingerts muss über die Bedeutung und damit verbundene Gefahrenreduzierung einer erosionsmindernden Bewirtschaftung aufgeklärt werden. Er muss ein Bankett mit Bewuchs anlegen, damit eine klare Abgrenzung zwischen Wingert und Wirtschaftsweg hergestellt wird.</p> <p>Anstelle der zwei kleinen Einläufe sollte eine Schwerlastrinne zur Aufnahme des Außengebietswassers gebaut werden. Unterhalb der Schwerlastrinne sollte eine kleine Schwelle, z.B. ein Tiefbord eingebaut werden.</p> <p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können.</p> <p>Die Winzer und Landwirte sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz umsetzen. Dies gilt für die gesamte Gemarkung.</p> <p>Solche Maßnahmen wurden beispielhaft im Rahmen des HSKV in einer Informationsveranstaltung am 28.05.2024 zum Thema Erosionsschutz und Wasserrückhalt in Landwirtschaft und Weinbau vorgestellt.</p>	<p>Information des Anlieger und des Winzers, Schwerlastrinne: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Bankett, erosionsmindernde Maßnahmen: <b>Winzer</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p>	<p>Information, Eigenvorsorge und Herstellung Bankett: kurzfristig</p> <p>Schwerlastrinne, erosionsmindernde Maßnahmen: mittel- bis langfristig</p>
[11]	Straßen "Zur Rosenhecke", "Auf dem Anger", Kendelstraße und Kirchstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	<p>Die Straßen "Zur Rosenhecke", "Auf dem Anger", Kendelstraße und Kirchstraße sind wasserführend. Alle Anwesen mit tiefliegenden Eingängen, Garagen, Einliegerwohnungen und Kellerfenstern sowie Kellern sind gefährdet.</p> <p>Beispielsweise ist die Kellerwohnung von Haus Nr. 60 in der Kirchstraße überflutunggefährdet. Auch Haus Nr. 57 in der Kirchstraße hat tiefliegende Fenster, in die Wasser aus der Straße "Am Honigberg" eindringen kann.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.</p> <p>In der Vergangenheit wurde das Gelände des Hauses Nr. 60 in der Kirchstraße bereits angehoben. Zusätzlich kann die Gefährdung durch den Bau einer Schwelle an der Grundstücksgrenze gesenkt werden. Haus Nr. 57 in der Kirchstraße sollte zum Schutz eine Mauer um den Parkplatz auf seinem Grundstück herum bauen.</p>	<p>Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>
[12]	Weinbergstraße	<b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Häuser in der Weinbergstraße sind durch Hangwasser überschwemmungsgefährdet. Der Großteil verfügt über keine Abgrenzung zwischen ihrem Garten und dem dahinter verlaufenden Wirtschaftsweg.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen können. Zum Schutz vor Hangwasser sollten sie eine Mauer zwischen Garten und Wirtschaftsweg errichten.	<p>Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[13]	Schulturnhalle Winzenheim, Kendelstraße Nr. 9	Hangwasser Kategorie B	Aufgrund eines ebenerdigen Seiteneingangs an der Nordseite der Turnhalle ist diese bei Starkregenereignissen überflutungsgefährdet.  Bei der Schulturnhalle handelt es sich um eine kritische Infrastruktur, da sie im Falle von Evakuierungen anderer Ortsteilbereiche als Aufenthaltsort für Anwohner dienen soll.  Am östlichen Weg oberhalb der Schulturnhalle verläuft ein Graben, dieser ist stark zugewachsen, das Einlaufbauwerk ist nicht zu erkennen.	Der nördliche Seiteneingang ist durch eine Erhöhung der dort vorhandenen Mauer vor Hangwasser zu schützen.  Der Graben muss freigeschnitten und regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).  Die Grünfläche nördlich der Turnhalle ist eine Vorhaltefläche für ein Rückhaltebecken, die Neigung der Fläche erscheint ungünstig. In einer Studie sollte untersucht werden, ob und mit welchem Rückhaltevolumen ein Rückhaltebecken oder ein flächiger Wasserrückhalt gebaut werden kann.	Erhöhung Mauer, Unterhaltung Graben, Studie Rückhaltebecken: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Erhöhung Mauer: kurzfristig  Unterhaltung Graben: kurzfristig und laufend  Studie Rückhaltebecken: mittel- bis langfristig
[14]	Kita Winzenheim, Kendelstraße Nr. 44	Hangwasser Kategorie B	Die Kita hat einen ebenerdigen Terrasseneingang und die Fenster befinden sich nur ca. 10 cm über der Geländeoberkante. Sie ist durch Hangwasser auf der Nordwestseite überschwemmungsgefährdet.	An der Hangseite zur Straße "Am Honigberg" muss zum Schutz vor Hangwasser der Bordstein erhöht oder eine Mauer gebaut werden.	Bau Bordstein oder Mauer: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	kurzfristig
[15]	Schlamm- und Geröllfang "Mönchberg"	Oberflächenabfluss Kategorie A  Hangwasser Kategorie B	Außengebietszuflüsse aus dem westlichen Einzugsgebiet werden in den Schlamm- und Geröllfang "Mönchberg" eingeleitet. Der Wirtschaftsweg am Schlammfang ist mit einer Schwelle so profiliert, dass das Oberflächenwasser in ihn geleitet wird.	Der Schlamm- und Geröllfang muss regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).	Unterhaltung: Stadt Bad Kreuznach	Unterhaltung: laufend
[16]	Straße "Dienheimer Berg" Häuser Nr. 73 - 101	Hangwasser Kategorie B  Erosion Kategorie E	Der Wirtschaftsweg unterhalb der Weinberge und oberhalb der Häuserzeile ist durch Erosionen aufgelandet, so dass die bestehenden Grundstücksmauern keinen Freibord mehr besitzen.  Die Häuser sind durch Hangwasser und Erosionsabtrag der angrenzenden Anbauflächen gefährdet.  Der Weinberg auf Höhe Haus Nr. 77 wurde neu angelegt, wodurch eine erhöhte Erosionsgefahr besteht, bis der Wingert bodenflächig bewachsen ist.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B und E) vornehmen können.  Die Stadt Bad Kreuznach ist zu prüfen, wie mit dem Weg zu verfahren ist, da er in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden müsste. Möglicherweise ist das erodierte Material kontaminiert.  In einer Machbarkeitsstudie sollte untersucht werden, ob der Oberflächenabfluss auf das Grundstück nordöstlich von Haus Nr. 77 in der Straße „Dienheimer Berg“ in eine dort anzulegende Versickerungsmulde geleitet werden kann.	Information der Anlieger und Prüfung der Vorgehensweise mit dem Wirtschaftsweg, Studie Versickerungsmulde: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Prüfung und Eigenvorsorge: kurzfristig  Studie Versickerungsmulde: mittel- bis langfristig
[17]	Bebauung im Bereich der Schlesienstraße, Bodelschwingstraße und Kolpingstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A  Flächeneinstau Kategorie C	Im Bereich um die Schlesienstraße, Bodelschwingstraße und Kolpingstraße kommt es bei Starkregen zu Flächeneinstau. Alle Anwesen mit tiefliegenden Eingängen, Garagen, Einliegerwohnungen und Kellerfenstern sowie Kellern sind gefährdet. Die Städtische Kindertagesstätte „Zur Klaster“ ist durch ihre ebenerdigen Eingänge stark gefährdet.  Beispielsweise weist Haus Nr. 18 in der Schlesienstraße eine Kellerwohnung auf und Haus Nr. 8 in der Bodelschwingstraße ist durch einen ebenerdigen Eingang überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.  Die Kindertagesstätte sollte in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Kreuznach aufgenommen werden.	Information der Anlieger, AEP: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig